

Amtsblatt Chemnitz

Chemnitz 2025 S.3

Eine weitere Skulptur ist entlang des Purple Paths hinzugekommen: Trashstone in Freiberg.

Fußball-EM S.4

Azubi Greta Götze ist in die Partnerstadt Düsseldorf gereist, um bei der UEFA Euro 2024 zu helfen.

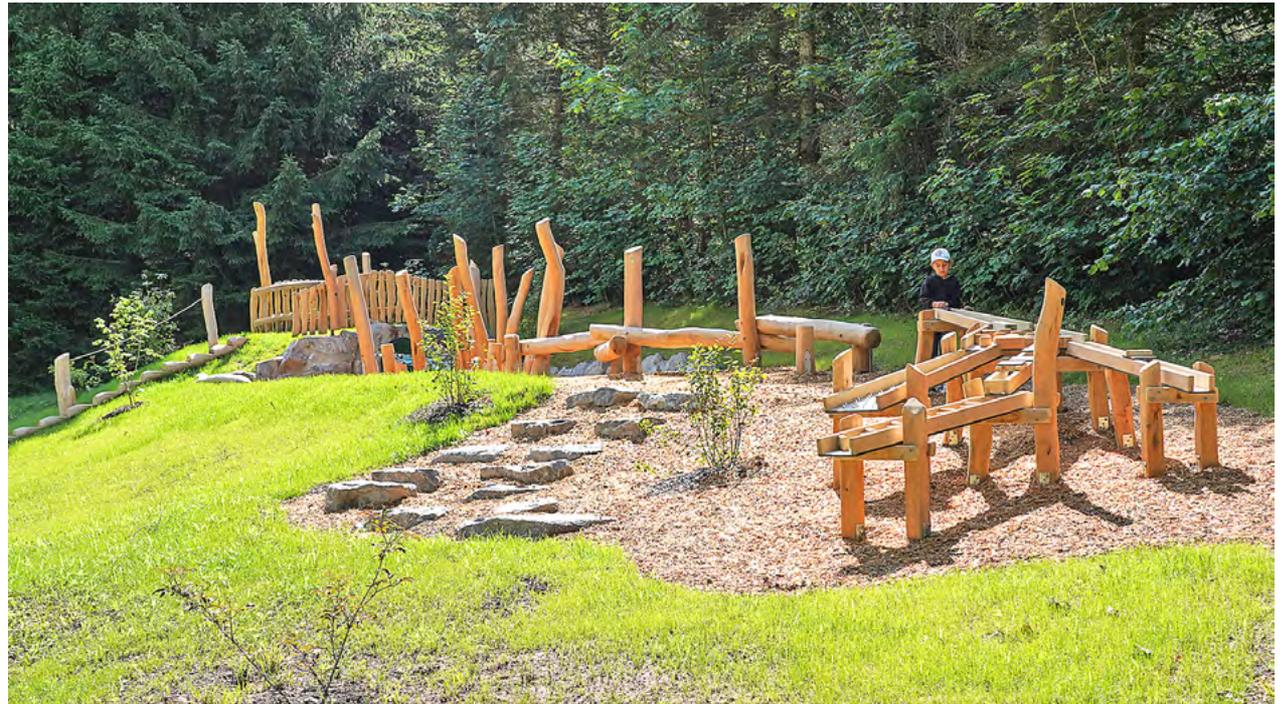
Fritz 50 S.5

Manuela Klitzsch ist im Fritz-Heckert-Gebiet groß geworden und teilt ihre Erinnerungen.

Babyboom S.6

Im Wildgatter Oberrabenstein gibt es zwölffachen Nachwuchs zu bestaunen.

Naturnah spielen



Keine klassischen Spielgeräte sondern ausschließlich Naturmaterialien: Das ist das Besondere am Spielplatz im ehemaligen Erfenschlager Bad.

Fotos: Philipp Köhler

In der vergangenen Woche hat Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky den neuen Spielplatz Erfenschlag eröffnet.

Auf dem Gelände des ehemaligen Erfenschlager Freibades wurde eine naturnahe Freizeit- und Erholungsfläche für Kinder ohne klassische Spielgeräte errichtet. Verwendet wurden ausschließlich naturnahe Materialien. Eine Murbahn, ein Felsenaufstieg

sowie Balancierhölzer und ein Tunnel laden nun Kinder zum freien Spiel und Erforschen ein.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 120.000 Euro, sie umfassen die Planung und Baudurchführung des Spielplatzes sowie die Grundstücksteilung.

Die Nachnutzung des Geländes des ehemaligen Sommerbades Erfenschlag als Freizeit- und Spielplatz hat die Stadt Chemnitz in enger Abstimmung mit dem Bürgerverein für Chemnitz-Erfenschlag e. V. umgesetzt. ■



Kreiswahlvorschläge stehen fest

In seiner Sitzung am 5. Juli hat der gemeinsame Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 9 Chemnitz 1 bis 11 Chemnitz 3 für die Landtagswahl am 1. September Kreiswahlvorschläge zugelassen. Die Liste mit allen Personen, die sich zur Wahl stellen, sind im amtlichen Teil dieser Ausgabe auf Seite 13 zu finden. Informationen zur Landtagswahl sind zu finden unter www.chemnitz.de/landtagswahl. ■

Kooperative Videospiele für Erwachsene

Erwachsene können am Freitag, dem 19. Juli, von 19 bis 22 Uhr in der GamingArena der Stadtbibliothek gemeinsam Multiplayer-Videospiele spielen. Dabei kommen PS5, Xbox Series X, Nintendo Switch und Steam Deck sowie die VR-Brille Meta Quest zum Einsatz. Aufgrund der USK-Vorgaben haben Minderjährige keinen Zutritt. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

Neue Ausstellung im Wasserschloß

Die Ausstellung »Schönes aus der Jugendstilsammlung von Anne Kamratowski« ist ab Samstag im Wasserschloß Klaffenbach, immer dienstags bis sonntags und an Feiertagen von 11 bis 17 Uhr zu sehen. Am Sonntag um 11 Uhr findet eine öffentliche Führung der Leihgeberin Anne Kamratowski durch die Ausstellung statt. Die Teilnahme ist mit dem Ausstellungsticket frei. ■

Regionale Stoffe für eine nachhaltige Bauweise

Das Zentrum für Baukultur Sachsen zeigt in der Ausstellung »Marktreif! Regionale Baustoffe für eine nachhaltige Bauweise«, wie das Bauen umweltfreundlicher werden kann. Sie wird am 18. Juli um 18 Uhr im Tietz eröffnet. Die Ausstellung wird unter anderem von einem Spaziergang zu einem Porphyrtsteinbruch begleitet. Informationen zum Begleitprogramm gibt es unter www.zfbk.de. ■

Querverbindung fertiggestellt

In der vergangenen Woche sind die Bauarbeiten an der Querverbindung im Bereich der vorderen Mühlenstraße abgeschlossen worden. Die Verbindung ist ein Teil der Wegeleitung der Kulturhauptstadt-Route zwischen dem Hauptbahnhof und dem Besuchs- und Informationszentrum der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 in der Hartmannfabrik. Bei der Baumaßnahme wurde ein Weg für Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende im Bereich der Mühlenstraße zwischen den Hausnummern 2 und 4 (Fritz-Heckert-Haus) neu errichtet. Im mittleren Bereich ist eine Aufenthaltsfläche sowie die Anbindung zum Restaurant »Heck-Art« und dem ehemaligen Forum entstanden. Die alten Betonplatten wurden abgebrochen, die Sitzecke neugestaltet, die Grünflächen vergrößert und die Treppe zum Forum saniert. Der Geh- und Radweg ist mit zwölf Zentimeter dicken gelblichen Betonplatten neugestaltet worden. Die Bauarbeiten hatten am 2. Mai begonnen. Mit der Ausführung war das Unternehmen Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH aus Bernsdorf beauftragt. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen rund 120.000 Euro. Sie werden aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 finanziert. ■

Richtig und falsch

In der Ausgabe 27 ist ein Fehler passiert: Die richtige Quellenangabe zum Ersteller der Brücken-Grafik auf der Titelseite ist das Planungsbüro »jäger und bothe ingenieure gmbh«. ■

Brückenstraße am 16. Juli voll gesperrt

Im Rahmen der Planung des Chemnitzer Modells Stufe 4 finden in der kommenden Woche sogenannte Suchschachtungen in der Brückenstraße statt. Bei diesen Schachtungen werden die genauen Positionen unterirdischer Leitungen lokalisiert. Damit soll sichergestellt werden, dass während des Baus die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Zur sicheren Durchführung der Suchschachtungen ist es notwendig, die Brückenstraße zwischen Bahnhofstraße und Straße der Nationen am 16. Juli von 6 Uhr bis 14 Uhr voll zu sperren. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Darüber hinaus kommt es vom 16. bis 23. Juli aufgrund der Schachtungen zu Einschränkungen in der Brückenstraße zwischen Straße der Nationen und Theaterstraße. Dafür muss nur eine Fahrspur gesperrt werden. Die Stromversorgung ist durch die genannten Schachtungen zu keiner Zeit eingeschränkt. ■



Erzgebirgskrimi wird im und am Rathaus gedreht

Der Erzgebirgskrimi drehte am und im Rathaus – Bürgermeister Ralph Burghart begrüßte vergangene Woche Schauspielerinnen, Schauspieler und

Crew des Erzgebirgskrimis am Rathaus. Das Team drehte mehrere Szenen am und im Gebäude für einen neuen Film der Reihe. Dieser spielt im Kulturhaupt-

stadtjahr 2025 ausnahmsweise nur in Chemnitz und wird wahrscheinlich im Frühjahr im ZDF ausgestrahlt. ■

Foto: Marie-Sophie Roß

Service-Center zieht ins Tietz

Das ehemalige Mobilitätszentrum der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) eröffnet am 19. Juli am neuen Standort.

Unter dem neuen Namen Service-Center ist die CVAG dann zu den regulären Öffnungszeiten für Kundinnen und Kunden zu finden – nur etwa 100 Meter vom alten Standort entfernt.

Jens Meiwald, Vorstand der CVAG, führt einige Beweggründe des Umzugs aus: »Der neue Standort bietet viele Vorteile. An der Zentralhaltestelle bleibt das neue Service-Center zentral gelegen und somit sehr gut erreichbar. Hier bedienen wir unsere Fahrgäste nicht nur in einem großen Raum, sondern stehen ihnen thematisch in zwei getrennten Räumen zur Verfügung. Somit bieten wir unserer Kundschaft einen modernen, hohen Service-Komfort.«

Weiterhin stehen im Tietz neben den öffentlichen Räumlichkeiten auch separate Bereiche für Büros zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden verbessern sich damit deutlich die Arbeits- und Sozialbedingungen. Seit Sommer 2023 erfolgten die Planungs-, Abstimmungs- und Umbauarbeiten, um die neuen Räumlichkeiten an die Anforderungen eines modernen Service-Centers anzupassen. Zu den Neuerungen zählen beispielsweise:

- moderne Kassensysteme (Selbstservice bei der Bezahlung)
- Schallschutzelemente für verbesserte Akustik



In der kommenden Woche wird das Service-Center eröffnet.

Foto: CVAG

- optimal ausgestattete Beratungsplätze mit sichtbaren Displays für die Kundinnen und Kunden
- Monitore mit Abfahrtszeiten von der Zentralhaltestelle auch im Innenbereich inklusive zusätzlicher Monitore für Fahrgastinformation
- Beleuchtungskonzept und viel Tageslichteinfall

Schließzeit

Bis zum 18. Juli bleibt das Mobilitätszentrum aufgrund des Umzugs geschlossen.

Die Fahrgäste können sich in dieser Zeit sowohl telefonisch unter 0371 2370-333 als auch per E-Mail an kontakt@cvag.de an die CVAG wenden.

Eröffnung am 18. Juli

Am 18. Juli um 15 Uhr eröffnet das CVAG Service-Center, direkt an Bahnsteig 1 der Zentralhaltestelle. Mit einer kleinen Eröffnungsfeier begrüßt die CVAG ihre Fahrgäste. ■

www.cvag.de

Ungewöhnliches Erz?



Die reflektierende Skulptur »Trashstone 689« ziert den Freiburger Lomonossow-Platz.

Fotos: Ernesto Uhlmann/radar studios

Die Bergstadt Freiberg hat seit dem vergangenen Wochenende ihre eigene Purple Path-Skulptur.

Wie ein glaziales Relikt liegt ein silberner Brocken am Freiburger Lomonossow-Platz. Der 1959 in Grevenbroich geborene und an der Dresdner Hochschule für Bildende Künste lehrende Bildhauer Wilhelm Mundt hat eine seiner ikonischen Skulpturen aus der Serie »Trashstone« in der Silberstadt platziert. Die spiegelnde Aluminiumoberfläche der Skulptur umschließt ein Inneres, das nach Angaben des Künstlers aus Produktionsrückständen besteht, den Betrachtenden jedoch verborgen bleibt.

Beim Anschauen der Formen und beim Nachdenken über die Gegenstände im Inneren reflektiert die Skulptur ihre Umgebung und lässt die Betrachtenden, die sich in ihrer Oberfläche wie in einem Zerrspiegel sehen, zu Beteiligten werden.

Mundts »Trashstone 689« erinnert an die frühen Silberfunde in der Bergbauregion um Freiberg, die im Jahr 1168 das »Große Bergeschrey« auslösten. Neben neuen Siedlerinnen und Siedlern brachte der Silberbergbau auch Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler wie Novalis, Alexander von Humboldt oder Michail Wassiljewitsch Lomonossow in eine Stadt mit einem neuen liberalen Selbstverständnis. Die Bergleute waren von Frondiensten und Abgaben befreit. Beides spiegelt sich bis heute im Namen der Stadt wider: Freiberg. ■



Ministerpräsident Michael Kretschmer mit dem Künstler Wilhelm Mundt, der die Skulptur erschaffen hat.



Lesung an der Garage

Für seine zweite Sammelaktion und Garagensprechstunde war Künstler und Ostmoderne-Liebhaber Martin Maleschka Ende Juni im Garagenkomplex im Harthweg unterwegs. Bei sommerlichen Temperaturen hat er wieder einige Schätze für seine Installation »Ersatzteillager« zusammengetragen. Im Anschluss hat Leonore Cebulla ihre Garagen-Geschichten gelesen mit Musik von Elke Vogel. Eine letzte (Ein-)Sammlung findet am 15. September auf dem Simon- und MZ-Treffen des Sächsischen Fahrzeugmuseums in der historischen Hochgarage statt. ■

Foto: Chemnitz 2025/Peter Rossner

Architektur-Studierende stellen Entwürfe vor

Studierende der Innenarchitektur an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle haben für das Chemnitz 2025-Projekt #3000Garagen einen Erzählparcours entworfen, der zehn ausgewählte Garagenstandorte im Chemnitzer Stadtraum markiert. Sieben Entwurfsduos präsentieren Interventionen, die die Chemnitzerinnen, Chemnitzer und Gäste der Kulturhauptstadt zum Erleben einladen, um aus der Garagenperspektive die Geschichte der Stadt und ihre Alltagskultur zu entdecken. Ausrangierte Garagentore werden zu Stadtmöbeln. Hocker lassen gemeinschaftliches Arbeiten aufleben. Installationen machen Garagenfundstücke sichtbar, bieten witzige Fakten zum Entschlüsseln oder spüren lokale Geschichten auf. Und für ganz Mutige gibt es Meinungsbarometer und Schwellen, die es in geselliger Runde zu überwinden gilt. Am 15. Juli um 14 Uhr stellen die Studierenden ihre Arbeiten in der Hartmannfabrik vor. ■

Sommerwerkstatt der Wollgarage

Sabine Hochmuth, besser bekannt als WollBine, öffnet diesen Sommer an jedem dritten Donnerstag im Monat die Tore ihrer Wollgarage für alle Fans des Filzens, Häkelns, Stickens und Strickens. Ihre Sommerwerkstatt dient neben dem Arbeiten mit verschiedensten Textiltechniken vor allem dem Austausch von Erfahrungen und dem Beisammensein. Ob zum Zuschauen oder direkt zum Mitmachen – WollBine freut sich wieder am 18. Juli von 17 bis 20 Uhr in der Börner Straße 11 über Interessierte. ■

Schneeberg bekommt sein Kunstwerk

Der »Purple Path« wächst: Am 22. Juli wird um 14 Uhr in Schneeberg an der Kirche St. Wolfgang, Kirchgasse 7, die Skulptur »Coin Stack 2« von Sean Scully eingeweiht. Ein Stapel Münzen gehört zu den eindrucklichsten Kindheitserinnerungen des 1945 im irischen Dublin geborenen Malers und Bildhauers Sean Scully. In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, beobachtete er seinen Vater, der als Friseur arbeitete, wie er nach Feierabend das Trinkgeld zu einer kleinen Säule ordnete und so das Taschengeld für seine Kinder ansparte. Diese Erinnerung setzte der mit internationalen Preisen ausgezeichnete Scully in einer Serie von Bronze-Skulpturen mit dem Titel »Coin Stack« um. Eine Skulptur aus der Serie findet nun am Kirchplatz dauerhaft ihren Platz und soll an die Geschichte der Arbeitskämpfe der Schneeberger Bergleute 1496 und 1498 erinnern, als ihnen ein Groschen aus dem Wochenlohn »gebrochen« werden sollte. ■

Geschwindigkeit wird kontrolliert

An den folgenden Orten wird in den angegebenen Zeiträumen eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt:

• **15. bis 19. Juli:**

Jakobstraße/Martinstraße, Oberfrohaer Straße, Neukirchner Straße, Salzstraße

• **22. bis 26. Juli:**

Pflockenstraße, Oberfrohaer Straße, Emilienstraße, Kirchweg

• **29. Juli bis 2. August:**

Walter-Klippel-Straße, Oberfrohaer Straße, Hans-Sachs-Straße, Wolgograder Allee

Nicht baden in Trinkwassertalsperren

Die Landestalsperrenverwaltung weist wegen des sommerlichen Wetters darauf hin, dass das Baden in Trinkwassertalsperren verboten ist, um Verunreinigungen des Wassers zu vermeiden. Auch das unmittelbare Ufer von Trinkwassertalsperren darf nicht betreten werden. Beides dient dem Schutz und der Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung. In der Nähe von Chemnitz betrifft dies die Talsperre Einsiedel.

An den 25 sächsischen Trinkwassertalsperren sind verschiedene Schutz-zonen ausgewiesen. Die Schutzzone I darf außerhalb von offiziellen Wegen nicht betreten werden. Sie umfasst die Wasserflächen und die Ufer der Talsperren. Wie breit der Uferstreifen ausfällt, hängt von den örtlichen Gegebenheiten und vom Füllstand der jeweiligen Talsperre ab. In der Schutzzone I sind der Aufenthalt sowie Freizeitaktivitäten wie Baden, Wassersport, Grillen und Zelten verboten. Auch Pferde und Hunde dürfen nicht am Stausee tränken oder baden gelassen werden. Zuwiderhandlungen können allen Menschen in der Region schaden und werden deshalb zur Anzeige gebracht.

Umfrage zum Ferienkalender

Auch in diesem Jahr hat das Jugendamt Chemnitz den Ferienkalender herausgebracht. Er enthält ein abwechslungsreiches Programm vieler Vereine und Institutionen in Chemnitz und Umgebung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Um den Ferienkalender noch besser an die Bedürfnisse der jungen Nutzenden anzupassen, gibt es nun die Möglichkeit, Feedback zu geben. Die Umfrage konzentriert sich darauf, wie Kinder und Jugendliche den Ferienkalender nutzen und welche Erwartungen sie an ihn haben. Noch bis 2. August können sich Kinder und Jugendliche sowie Eltern an der Umfrage unter www.mitdenken.sachsen.de/1040985 beteiligen.

Auszubildende hilft als Freiwillige in Düsseldorf



Public Viewing am Rheinufer: Die Türkei gewinnt gegen Österreich und zieht damit ins Viertelfinale ein. Foto: Greta Götze



Gemeinsame Schicht am Burgplatz: In Düsseldorf halfen Freiwillige aus den Partnerstädten aus. Sie stammten unter anderem aus England, Polen, Frankreich – und natürlich aus Chemnitz. Foto: privat

Greta Götze, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Chemnitz, hat sich als Volunteer (dt. Freiwillige) bei der Fußball-Europameisterschaft engagiert.

Internationale Unterstützung bei der UEFA Euro 2024: Der Düsseldorfer Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller empfing in der vergangenen Woche acht Volunteers aus den Partnerstädten Chemnitz, Reading und Warschau sowie aus der befreundeten Stadt Toulouse.

Die Freiwilligen haben eine Woche lang bei der UEFA Euro mitgeholfen und beispielsweise in den Fan Zones Auskunft gegeben. Mit ihren Sprachkenntnissen in Englisch, Französisch und Polnisch waren sie eine willkommene Anlaufstelle für ausländische Fußball-Fans. Im Rahmen der internationalen Sportkontakte hatte das Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf jeweils zwei Volunteers aus den europäischen Partnerstädten eingeladen. Mit dabei war Greta Götze aus Chemnitz: »Als Auszubildende der Stadt Chemnitz hatte ich die einzigartige Möglichkeit, als Volunteer bei der UEFA Euro 2024 in der Partnerstadt und Host City Düsseldorf dabei zu sein.

In einer eigens angefertigten Uniform durfte ich an einem der bedeutendsten Sportevents Europas teilnehmen. Dort lernte ich Fans aus ganz Europa und der Welt kennen und knüpfte viele neue Freundschaften. Durch die internationale Zusammenarbeit konnte ich meine Englischkenntnisse verbessern und unglaubliche Erfahrungen sammeln. Ich möchte mich bei der Stadt Chemnitz für die Möglichkeit bedanken, Teil dieses Ereignisses gewesen zu sein sowie bei allen Organisatoren in Düsseldorf. Neben einer Stadiontour durch den VIP-Bereich und die Pressestelle der Spieler in der Düsseldorf-Arena, der Besichtigung des Rheinturms und einem Empfang durch Oberbürgermeister Dr. Keller durfte ich die Fußball-Europameisterschaft mit tausenden leidenschaftlichen Fußballfans hautnah in der Königsallee und am Rheinufer feiern.«

»Düsseldorf steht in einem engen Austausch mit seinen Partnerstädten«, sagte Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller. »Als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Stadt unterstützen sie eine Woche lang unsere Landeshauptstadt und sind im besten Sinne Botschafterinnen und Botschafter ihrer Heimatstadt. Durch das gegenseitige Kennenlernen und voneinander Lernen stärken wir die guten Beziehungen zu unseren Partnerstädten und die Zusammenarbeit in Europa. Sie alle tragen zu einer reibungslosen

Durchführung der UEFA Euro und zur guten Verständigung zwischen unseren Kommunen bei.«

Bei der Euro 2024 sind rund 1.600 Volunteers im Einsatz. Sie sind erste Ansprechpersonen für die Gäste und haben ihren Einsatz an den Verkehrsknotenpunkten Flughafen und Hauptbahnhof, aber auch in den Fan Zones.



Willem Macin aus Toulouse (links) und Greta Götze aus Chemnitz (rechts) erkunden den Medien- und Pressebereich des Düsseldorfer Fußballstadions. Foto: Greta Götze

Kindheit im Fritz-Heckert-Gebiet

In der Serie zum 50-jährigen Jubiläum des Fritz-Heckert-Wohngebietes teilt Manuela Klitzsch diese Woche ihre Erinnerungen.

Über 38 Prozent der Chemnitzer Kinder der 1970er bis 1990er Jahre wuchsen im Heckert-Gebiet auf. Eine von ihnen ist Manuela Klitzsch. In kurzweiligen Episoden vom Alltag im Kindergarten, über den Geruch der Hausflure bis hin zu großen Festlichkeiten in zu kleinen Wohnzimmern erinnert sie sich augenzwinkernd an eine Kindheit im Karl-Marx-Stadt der 1980er Jahre und lässt dabei authentisch die Lebenskultur einer ganzen Generation lebendig werden.

»Als ich mit vier Jahren ins Fritz-Heckert-Gebiet umzog, bekam ich einen Platz in der Kinderkombination im Innenhof der Albert-Köhler-Straße, einem Gebäude, das aussah, als sei es aus vier riesigen, bunten Bauklötzern zusammengesetzt. Nach dem gemeinsamen Frühstück wurde dort den ganzen Vormittag über ausgeschnitten, gefalzt, gemalt, gestempelt, geklebt, gefädelt, gesteckt, gestapelt, gebaut, geflochten und gesungen.

Nach dem Mittagschlaf ging es zum Spielen nach draußen. Dort gab es Bänke, Sandkästen, winzige Klettergerüste und Steintreppen mit Geländer. Man hatte ein paar Bäume gepflanzt, aber sie waren noch viel zu mickrig, um Schatten zu spenden. Entlang der Wege versuchten vereinzelte Strauchsetzlinge ein kümmerliches Wachstum, doch sie waren nicht einmal dicht genug, um ein Osterei darin zu verbergen. Blumen, Rasen oder gar Wiese suchte man hier vergebens. Es war also mehr



Manuela Klitzsch bei ihrem Schulanfang im Jahr 1982.

Foto: Manuela Klitzsch

ein Freigehege als ein Garten und doch spielten wir dort, bis uns gegen fünf Uhr nachmittags nach und nach die Eltern abholten.

Es war ganz anders, als ich es vorher kannte. So viele Kinder überall, so große Fenster. Aber meine Eingewöhnung dauerte nicht lang, denn ich war schnell und geschickt und oft lobte mich die Er-

zieherin und sagte Sätze wie: »Seht mal Kinder, wie schön die Manuela diesen Pilz ausgeschnitten und bemalt hat!« Von solchen Reden konnte ich mich lange ernähren. Ich ging sehr gerne in den Kindergarten und war unheimlich stolz auf die vielen Basteleien und Bilder, die ich nach Hause trug und meinen Eltern einzeln zum Loben vorlegte.

Schulanfang

Auf meiner Zuckertüte waren Märchenfiguren. Ich trug ein rot kariertes Kleid, ein weißes Blüschen mit passenden Häkelkniestrümpfen und einem weißen Lackgürtel. Wir saßen artig, gespannt und voller Ehrfurcht in unseren Bankreihen und führten peinlich genau jede Anweisung aus. Uns allen, die wir fein gewaschen, gekämmt und angezogen dahockten, wurde in gebetsmühlenartiger Manier immer wieder vor Augen geführt, wie wichtig unser Anteil am Wachsen und Werden der sozialistischen Gesellschaft sein würde und dass wir uns würdig zu erweisen hatten, indem wir von nun an unermüdlich lernten, fragten und forschten.

Herrje! Bei einigen Jungen in der Klasse begannen die Augendeckel schon schwer zu werden. Wahrscheinlich war ihnen gerade klar geworden, worauf sie sich für ein bisschen Zuckerzeug in einer albernem Papptüte eingelassen hatten. Die meisten Mädchen saßen aufrecht mit übereinander liegenden Unterarmen an den Schultischen und folgten aufmerksam mit glühenden Wangen den Ausführungen unserer Klassenlehrerin. Ihr sicheres und strenges Auftreten lag in jahrzehntelanger Beschäftigung im Schuldienst begründet. Sie hatte wohl schon alles gesehen und wusste jeder Situation mit Freundlichkeit und Würde zu begegnen. Ich mochte sie sehr.

»Indianerfest« zum Kindertag

Am 1. Juni jeden Jahres, zum Kindertag, ging es in den Küchwald zum großen Indianerfest. Von den naturverbundenen, respekt einflößenden Ureinwohnern Nordamerikas ging eine große Faszination aus. Vielleicht war es die Nähe zu Karl May, dem Schöpfer zahlreicher Wild West Romane, vielleicht begeisterte das exotische Sujet auch, weil sich das Leben als DDR-Bürger bisweilen selbst wie in einem Reservat anfühlte. Wir Kinder jedenfalls schleppten Holz herbei und bauten mit Stricken kleine Unterstände, Ställe und Tipis. Die Mädchen bewachten die kalte Feuerstelle, und wiegten die in Kunstleder eingeschlagenen Babypuppen. Die Jungen stürzten mit Gebrüll durchs Unterholz, jagten Wild oder einander und beschossen sich mit Plastikpistolen. So vergingen acht Stunden wie im Flug und als ich mit allerlei Holzgerät bewehrt, schmutzig und zerzaust am frühen Abend meinen Eltern wieder unter die Augen trat, hatte ich ehrlich das Gefühl, von einer weiten Reise heimgekehrt zu sein. ■

Weitere Informationen zum Thema Fritz 50 sind unter dem nebenstehenden QR-Code zu finden. Die Artikel zur Jubiläumsserie sind ebenfalls auf www.chemnitz.de/fritz50 abrufbar und werden wöchentlich freigeschaltet.



Links: Die Kindergartengruppe von Manuela Klitzsch in der Albert-Köhler-Straße 65 im Jahr 1980. | Rechts: Manuela Klitzsch als »Indianerin« für das Fest am Kindertag im Küchwald verkleidet. Fotos: Manuela Klitzsch



Babyboom im Wildgatter Oberrabenstein

Tierpark Chemnitz: Nachwuchs der größten Hirschart Deutschlands zu sehen

In den vergangenen Monaten hat es im Wildgatter Oberrabenstein, das zum Tierpark Chemnitz gehört, einen regelrechten Babyboom bei den Rothirschen gegeben. Nachdem im Mai bereits zwei Kälber geboren wurden, sind im Juni noch zehn weitere dazugekommen – so viele wie noch nie zuvor im Wildgatter.

Der Zeitraum entspricht der typischen Setzzeit beim Rotwild. Normalerweise setzt das Alttier Ende Mai, im Wesentlichen aber im Juni. Die Tragzeit beträgt achteinhalb Monate. Entsprechend findet die Brunft von Mitte September bis Mitte Oktober statt. In der Regel wird auch nur ein Kalb geboren.

Aktuell besteht das Rotwild-Rudel im Wildgatter Oberrabenstein aus 37 Tieren. Die Geschlechter der Jungtiere sind noch nicht bekannt. Sie werden bis in den Spätsommer gesäugt, gelegentlich auch noch den ganzen Winter über. Erst im Herbst kann man möglicherweise einen etwas dickeren Kopf bei den Hirschälbern erkennen – das ist aber ein eher unsicheres Merkmal. Eventuell deuten sich die Stirnzapfen – die sogenannten Rosenstöcke – an, auf denen später das Geweih sitzt.

Wie bei den meisten Geweihträgern tragen auch bei den Rothirschen nur die Männchen ein Geweih. Dieses wird jedes Jahr neu gebildet und dient in erster Linie als Blickfang zum gegenseitigen



Insgesamt zwölf Jungtiere gibt es in diesem Jahr bei den Rothirschen.

Foto: Jan Klösters

Erkennen. In der Brunft kommt es dann auch zu ernsthaften Geweihkämpfen zwischen ebenbürtigen Rivalen. Von Ende Februar bis in den April werfen die Hirsche ihr Geweih ab. Im Alter von 11 bis 13 Jahren trägt der Hirsch sein stärkstes Geweih. Jedoch sind die Anzahl der Enden eines Rothirschgeweihs kein Altersmerkmal. Hirschkühe sind geweihlos und werden deshalb »Kahlwild« genannt.

Rothirsche sind nach den Wisenten die größten wildlebenden Landsäugetiere in Deutschland. Von allen Geweihträgern haben sie weltweit das größte Verbreitungsgebiet. Aufgrund ihrer jagd-, aber auch kulturhistorischen Bedeutung werden sie in vielen zoologischen Einrichtungen gezeigt. Trotz dieser Bekanntheit gibt es immer wieder Menschen, die das Reh für ein weibliches Rotwild halten. Rotwild wird allerdings zu den Echten

Hirschen gezählt, das Rehwild dagegen zu den Trughirschen. Hierbei handelt es sich um zwei verschiedene Unterfamilien innerhalb der Familie der Hirsche. ■

Öffnungszeiten im Sommer:
Tierpark: 9 bis 19 Uhr
Wildgatter: 9 bis 18 Uhr
Letzter Einlass: 1 Stunde vor Schließung

www.tierpark-chemnitz.de

Hitzeinseln: Perspektiven aus der Kunst

In Verbindung mit »New Ecologies. Gegenwart II« hat sich eine Künstlerin mit den Hitzeinseln in Chemnitz beschäftigt. Ihre Werke stellt sie gemeinsam mit dem Umweltamt am 18. Juli um 18 Uhr im Chemnitz Open Space vor.

Hitzeinseln sind Orte, die sich vor allem auf Grund einer hohen Bodenversiegelung, einer geringen Verschattung sowie aufgrund dichter Bebauung schnell aufheizen. In diesen Bereichen kann die warme Luft nicht entweichen und es kommt zum Hitzestau. An besonders heißen Tagen birgt dies eine Gefahr für Bürgerinnen und Bürger. Die Künstlerin Anna Lorenzana hat sich dieses Themas mit ihrer Arbeit angenommen. Sie übersetzte die Wärmebelastungskarten der Stadt in digital modellierte Wiesenflächen und so entstand eine illustrierte Grafik, die bis Ende September an verschiedenen Litfaßsäulen im Stadtgebiet zu sehen ist. Das Projekt »Hitzeinseln« verbindet wissenschaftliche Datenanalyse mit künstlerischer Auseinanderset-

zung und schafft ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Kühlung urbaner Räume.

Flankierend zur Kunstausstellung lädt die Künstlerin gemeinsam mit dem Umweltamt der Stadt Chemnitz und dem Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH (ThiNK) zu einer öffentlichen Gesprächsrunde zum Thema Hitze in Chemnitz ein. Die Veranstaltung findet am 18. Juli um 18 Uhr im Chemnitz Open Space (Brückenstraße 10) statt. Die Beweggründe zum Kunstprojekt, der Umgang mit Hitze in Chemnitz und die Ergebnisse der Wärmebelastungsanalyse sollen in einem lockeren Austausch besprochen werden. Dabei stehen besonders die Fragen der Teilnehmenden im Vordergrund. Im Anschluss wird es auch die Möglichkeit geben, die gestaltete Litfaßsäule zu besichtigen.

Hintergrund:

Anfang Juli 2023 wurden detaillierte Wärmebildaufnahmen vom Zentrum

(Karl-Marx-Kopf, Stadthalle, Stadthalenpark) sowie vom unteren Kaßberg (André-Gymnasium, Andrépark) durch eine Drohnenbefliegung im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Chemnitz und des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durch die ThiNK GmbH, angefertigt. Mithilfe von Fernerkundungsdaten ermittelte ThiNK die Wärmebelastung im gesamten Stadtgebiet. In dem daraus entstandenen Kartenmaterial werden sowohl besonders vulnerable Bereiche verortet als auch dargestellt, wie hoch die Wärmebelastung insgesamt während des gesamten Sommerhalbjahres in den einzelnen Stadtbereichen ist. Basierend darauf werden nun Maßnahmen in einem Hitzeaktionsplan aufgestellt, um die Bevölkerung aber auch die Infrastruktur der Stadt für kommende Hitzeperioden gut vorbereitet und geschützt zu wissen. ■

Weitere Informationen zum Thema Hitze in Chemnitz sind zu finden unter: www.chemnitz.de/hitze

Erinnerung: Malwettbewerb

Das Bündnis »Mayors for Peace« (dt. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den Frieden) ruft Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren erneut dazu auf, sich mit dem Thema Frieden auseinanderzusetzen und sich am Kunstwettbewerb mit dem Thema »What Peace Means to Me – Was Frieden für mich bedeutet« zu beteiligen. Die Zeichnungen können bis einschließlich 30. September im Rathaus Chemnitz abgegeben oder an folgende Adresse gesendet werden:

Stadt Chemnitz
Geschäftsbereich 09.1

Markt 1
09111 Chemnitz

Mayors for Peace ist ein internationales Netzwerk aus Städten, die sich für die Abschaffung von Atomwaffen und einen dauerhaften, weltweiten Frieden engagieren. Die Stadt Chemnitz ist seit 2006 Mitglied von Mayors for Peace. ■

Alle weiteren Informationen unter: www.chemnitz.de/kunstwettbewerb_mayorsforpeace

Öffentliche Bekanntmachung

Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung) vom 15.05.2024

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl I S. 241), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr vom 02. März 2023 (BGBl I 2023, Nr. 56 Seite 5), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 mit Beschluss Nr. B-059/2024 die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung) vom 12. November 1997, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 48 vom 28. November 1997, in der Fassung der achten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz vom 15.12.2022, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 09. Dezember 2022 wie folgt zu ändern:

§ 1

§ 2 Abs. 3 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 2 Beförderungsentgelte

(3) Die Beförderungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

1. Tarifstufe I

(werktags 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

1.1. Grundtarif 4,00 €

1.2. Kilometerpreis
 - bis 3 km 2,90 € pro km
 - über 3 km 2,40 € pro km

2. Tarifstufe II (werktags 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr, sonn- und feiertags ganztätig)

2.1. Grundtarif 4,00 €

2.2. Kilometerpreis
 - bis 3 km 3,10 € pro km
 - über 3 km 2,60 € pro km

3. Wartezeit je Stunde bei den Tarifstufen I und II

- bis 2 Minuten (bis 120 Sekunden) 30,00 €
 - ab 2 Minuten (ab 121 Sekunden) 35,00 €

Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Jedes Warten des Taxis während der Inanspruchnahme auf Veranlassung des Bestellers oder Benutzers gilt als Wartezeit. Wird die Wartezeit durch das Bewegen des Fahrzeugs unterbrochen, beginnt diese erneut bei 0 Sekunden.

4. Zuschläge bei den Tarifstufen I und II
 Großraumtaxen 6,00 €
 ab 5 Fahrgäste, oder durch ausdrückliche Bestellung durch den Fahrgast

5. Fortschaltbetrag 0,10 €

§ 2

§ 2a wird neu hinzugefügt:

§ 2a Tarifkorridor

(1) Bei Fahrten auf vorherige Bestellung mit einem vereinbarten Start- und Zielort sind abweichend von dem Beförderungsentgelt nach § 2 Absatz 3 Festpreise zulässig. Die vorherige Bestellung kann insbesondere telefonisch oder per Anwendersoftware auf dem Smartphone erfolgen. Zuschlagspflichtige Umstände gemäß § 2 Absatz 3 Punkt 4 müssen

bei vorheriger Bestellung benannt werden.

(2) Das Beförderungsentgelt für Fahrten nach § 2a wird zwischen dem Unternehmen oder einem von diesem beauftragten Dritten mit dem Kunden vor der Fahrt als Festpreis vereinbart (inklusive Zuschläge nach Punkt 4). Vom Unternehmen kann, um Festpreise zu vereinbaren, die Vermittlungszentrale beauftragt werden. Dem Kunden ist vor der Fahrt eine Bestätigung (z. B. per App) des vereinbarten Festpreises auszustellen, unter Angabe von Datum und Uhrzeit der Vereinbarung und anfallenden Zuschlägen. Diese Bestätigung kann elektronisch, per SMS oder per Mail erfolgen.

(3) Die Vereinbarung über den Festpreis ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. Es sind die Kundendaten, der Zeitpunkt der Vereinbarung, die enthaltenen Zuschläge sowie das vereinbarte Fahrtentgelt aufzuzeichnen. Änderungen, die sich nach Abschluss der Vereinbarung ergeben, sind ebenfalls zu erfassen.

(4) Der vereinbarte Festpreis darf höchstens 20 Prozent nach oben und 5 Prozent nach unten von dem Beförderungsentgelt nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 abweichen (sog. Tarifkorridor). Die Zuschlagsregelungen des § 2 Absatz 3 Punkt 4 sind anzuwenden. Es gilt Tarifstufe 1 und 2. Anfahrten sind kostenfrei. Wird eine Fahrt zum Festpreis auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen des vereinbarten Zielorts für länger als 5 Minu-

ten unterbrochen, ist für die bisher zurückgelegte Strecke der vereinbarte Festpreis zu zahlen und die Fahrt ist beendet. Der Fahrtabbruch ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren.

(5) Jede Fahrt zum Festpreis ist zum Beförderungsbeginn im Taxameter zu erfassen.

(6) Alle Festpreisfahrten sind unter Angabe der folgenden Daten einzeln zu erfassen:

- a) Beförderungsentgelt (ohne Trinkgeld)
- b) Zuschlag
- c) Datum
- d) Zeitpunkt des Fahrtbeginns (ohne Anfahrt)
- e) Zeitpunkt des Fahrtendes
- f) Belegtkilometer

Die steuerlichen Aufzeichnungspflichten bleiben hiervon unberührt. Die Aufzeichnungen aus den Absätzen 3 und 6 sind für die Dauer der steuerlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren und der Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Der Unternehmer hat zu gewährleisten, dass eine Zuordnung zum jeweiligen Beförderungsauftrag möglich ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Chemnitz, den 19.06.2024

Sven Schulze
 Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben **„Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 14 - Furth“**, Adalbert-Stifter-Weg, Gemarkung Furth, Flurstück 163/4

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz als untere Behörde für Bauaufsicht hat mit Bescheid vom 03.07.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen **24/1013/2/BE** im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben: **„Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 14 - Furth“** auf dem Grundstück:

Adalbert-Stifter-Weg, Gemarkung Furth, Flurstück 163/4

wird mit Nebenbestimmungen erteilt. Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111

Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

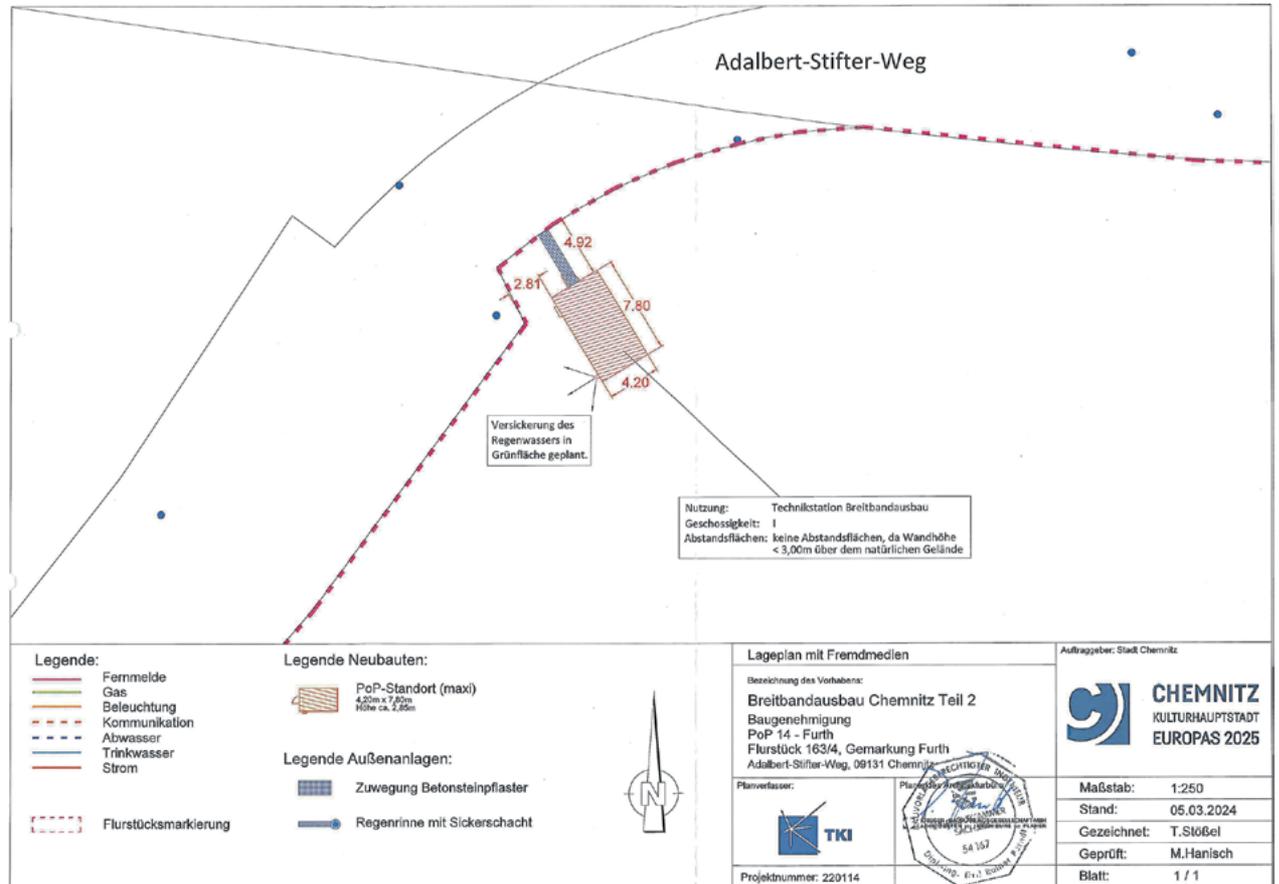
Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, nach Terminvereinbarung unter Telefon (0371) 488-6301 eingesehen werden.

Chemnitz, 03.07.2024

Tibor Stemmler
 Amtsleiter Bauordnungs- und Vermessungsamt



SOZIALE LEISTUNGEN

wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabe-
 pakete oder Unterhaltsvorschuss
 können Sie direkt im Kundenportal
 im Moritzhof beantragen:
www.chemnitz.de/kundenportal

DIE STADTRATSSITZUNGEN IM LIVESTREAM:

www.chemnitz.de/stadtratssitzung

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach
 § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
 (Az: 66.14.03/920/24)

1. Straßenbeschreibung

neuer Straßenteil auf den Flurstücken T.v. 353/25, T.v. 353/42 und 353/41 Gemarkung Mittelbach, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1774 als Bestandteil der öffentlichen Straße „Schwalbenweg“

Widmungsbeschränkung: keine

Baulastträger der zukünftigen Flächen-teile: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Flurstücke werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) als Bestandteile der Ortsstraße („Schwalbenweg“) gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam. Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Nutzung durch die Öffentlichkeit.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Be-

[kannmachungen](#) als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Ein Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 11.06.2024

Sven Schulze
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach
 § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
 (Az: 66.14.03/923/24)

1. Straßenbeschreibung

neuer Straßenteil/Abzweig auf dem Flurstück T.v. 186/1, Gemarkung Mittelbach, als Bestandteil der öffentlichen „Mittelbacher Dorfstraße“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1765

Widmungsbeschränkung: keine
 Baulastträger des zukünftigen Flächen-teiles: Stadt Chemnitz

Der Abzweig hat seine Lage zwischen den Flurstücken 154/1 und 155, Gemarkung Mittelbach und sichert die öffentlich-rechtliche Anbindung der Grundstücke auf einer Länge von 29 m bis zum Ende der Zufahrt des Flurstückes 152/1, Mittelbach, nach Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG).

2. Verfügung

Das unter 1. näher bezeichnete Flurstück wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) als Bestandteil/Abzweig zur Ortsstraße („Mittelbacher Dorfstraße“) gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffent-

lichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Be-kannmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Ein Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 14.06.2024

Sven Schulze
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 95/21
 „Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Glückstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Einleitung einer Teilaufhebung zum Bebauungsplan Nr. 95/21 „Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Glückstraße“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung werden im Zeitraum

vom 17.07.2024 bis 30.07.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.baulleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend

genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
 von 8.30 - 15.00 Uhr
 donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
 freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

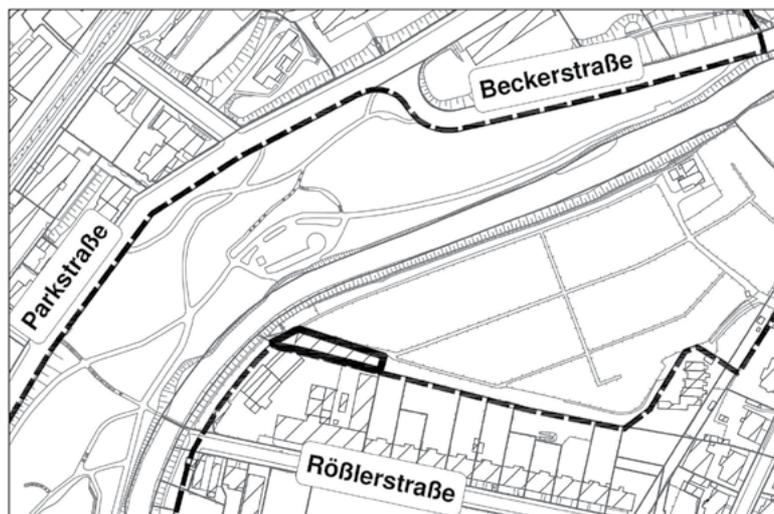
Während dieser Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt, Zimmer B512, gegeben. Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz
 Stadtplanungsamt
 09106 Chemnitz
 E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 02.07.2024

gez. Börries Butenop
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.95/21
 „Stadtpark Teil 1 zwischen südlichen Reichsbahnbogen und Glückstraße“

Gemarkung: Chemnitz

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 49 - Borna“ Hermann-Löns-Straße, Gemarkung Borna, Flurstück 233/c

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz als untere Behörde für Bauaufsicht hat mit Bescheid vom 04.07.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen **24/0813/3/BE** im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 49 - Borna“

auf dem Grundstück: Hermann-Löns-Straße, Gemarkung Borna, Flurstück 233/c

wird mit Nebenbestimmungen erteilt. Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienst-

stelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

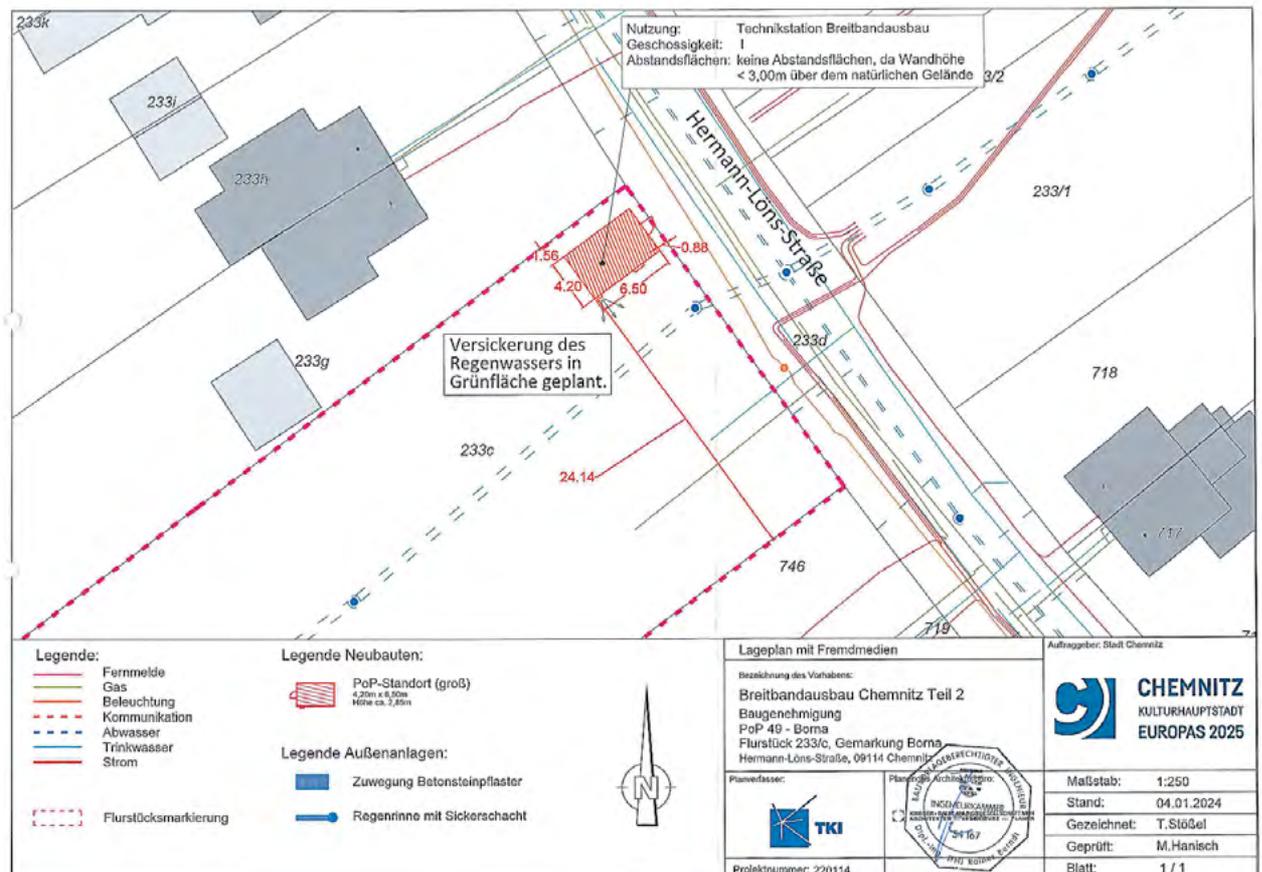
Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, nach Terminvereinbarung unter Telefon (0371) 488-6301 eingesehen werden.

Chemnitz, 04.07.2024

Tibor Stemmler
Amtsleiter Bauordnungs- und Vermessungsamt



Sprechzeiten der Beauftragten der Stadt Chemnitz

Gleichstellungsbeauftragte:
Pia Hamann

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte arbeitet im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hin, Diskriminierungen von Frauen abzubauen und das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

Rathaus
Markt 1
09111 Chemnitz
Zimmer 011
☎ 0371 488-1380
✉ gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Migrationsbeauftragte:
Etelka Kobuß

Die Migrationsbeauftragte wirkt mit bei der Herstellung von Chancengleichheit sowie gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Sie leistet Aufklärungs- und Bildungsarbeit und informiert zur Sensibilisierung für interkulturelle Themen.

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Zimmer 571
☎ 0371 488-5047
✉ migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Behindertenbeauftragte:
Petra Liebetrau

Die Behindertenbeauftragte hat zum Ziel, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen in Chemnitz gleichberechtigt am Leben teilhaben. Wichtig dabei sind die notwendigen Barrierefreiheiten, inklusive Angebote und Unterstützung der Angehörigen.

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Zimmer 105
☎ 0371 488-5581
✉ behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Kinder- und Jugendbeauftragte:
Ute Spindler

Das Anliegen der Kinder- und Jugendbeauftragten ist es, familienfreundliche Strukturen zu fördern. Ein wesentlicher Beitrag ist es zudem, Kinder und Jugendliche in den Belangen der Stadt zu bedenken und Projekte auch für sie mitzugestalten.

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Zimmer 531
☎ 0371 488-5105
✉ kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße“ in den Stadtteilen Kappel und Schönau)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße“ in den Stadtteilen Kappel und Schönau) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 17.07.2024 bis 23.08.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
 von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B509 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
 Postanschrift: Stadt Chemnitz
 Stadtplanungsamt
 09106 Chemnitz
 E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch
 Untersuchungen und Prognosen zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen – verkehrliche Auswirkungen

für den Geltungsbereich, insbesondere der Untersuchung und Beurteilung des vorhandenen und prognostizierten Verkehrs- und Gewerbelärms; Aussagen zu klimatischen Belastungen und Luftverunreinigungen. Angaben zur vorhandenen und zu erwartenden Möglichkeiten für die Erholungsnutzung.

Schutzgut Tiere und Pflanzen
 Aussagen zum Bestand wildlebender Tiere und Pflanzen - Auswirkungen auf Ruhe und Lebensstätten streng und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten; Untersuchung des Plangebietes auf gesetzlich geschützte Biotope.

Schutzgut Boden/ Fläche
 Angaben zu Auswirkungen auf die Bodenfunktionen; Angaben zu im Sächsischen Altlastenkataster verzeichneten Altlasten und Verdachtsfällen sowie zum Umgang mit Bodenbelastungen und Gebäudekontaminationen; Angaben zu Prognosewerten der Radonkonzentration in der Bodenluft.

Schutzgut Wasser
 Ausführungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser; Darlegung zu Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf den lokalen Wasser-

haushalt und der im Einzugsbereich liegender Fließgewässer, Aussagen zum Thema Grundwasser.

Schutzgut Luft und Klima
 Aussagen zu den klimatischen Eigenschaften und klimaökologischen Qualitäten des Gebiets und zur zukünftigen mikroklimatischen Situation, Angaben zu Luftbelastungen und Auswirkungen durch die bauliche Entwicklung.

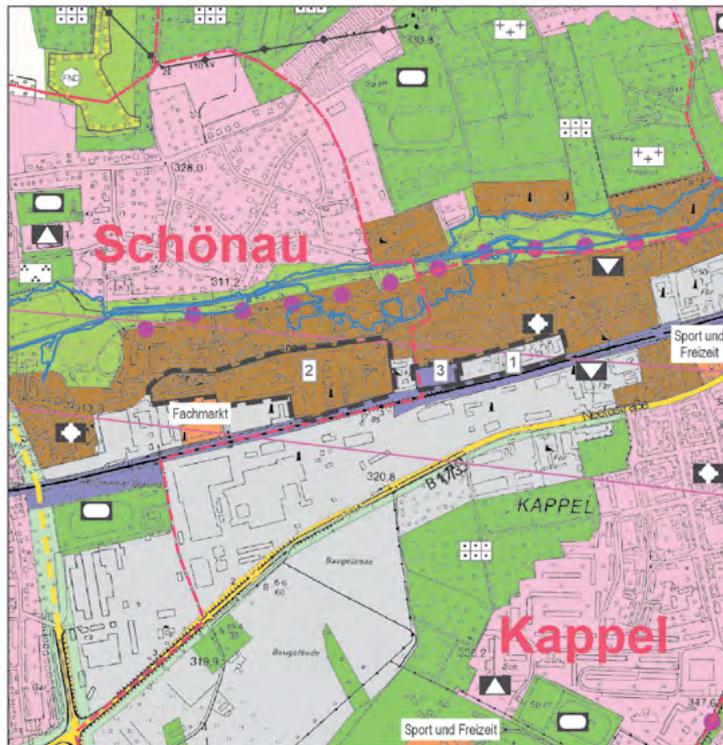
Schutzgut Landschaft
 Aussagen zum Bestand und Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur und Sachgüter
 Dokumentation vorhandener Denkmale; Auswirkungen auf Baudenkmale, Denkmalbereich und sonstige Kultur- und Sachgüter (Bestandsgebäude); Angaben zu archäologischen Fundstellen.

Schalltechnische Untersuchungen
 Einordnung der geplanten Nutzung unter schalltechnischen Bedingungen.

Chemnitz, den 04.07.2024

gez. Börries Butenop
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Entwurf 56. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteile Schönau/Kappel
 Bereich Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße

M 1 : 10.500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfl.	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Gemischte Baufläche	Gewerbliche Baufläche	1,6 ha
2	Gewerbliche Baufläche	Gemischte Baufläche	6,5 ha
3	Gemischte Baufläche	Flächen für Bahnanlagen	0,6 ha

- Gewerbliche Baufläche
- Gemischte Baufläche
- Flächen für Bahnanlagen

Hinweis:
 Die Änderungen des Flächennutzungsplanes erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

03/2024



Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1,
 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Tel. 0371 488-1550
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 DDV Druck GmbH
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Volker Klaes

SATZ
 DDV Sachsen GmbH

DRUCK
 DDV Druck GmbH

VERTRIEB
 VBS Logistik GmbH
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
 09120 Chemnitz
 E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
 Tel. 0371 33200111
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 22/15 „Wanderer-Areal“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/15 „Wanderer-Areal“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 17.07.2024 bis 23.08.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B508 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei

der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Aussagen zum Bestand wild lebender Tiere und Pflanzen - Untersuchung zu Käfern, Libellen, Schmetterlingen, Krebstieren, Spinnen, Weichtieren, Reptilien, Amphibien und Säugetieren (u. a. Fledermäusen) sowie faunistische Erfassungen zu Brutvögeln und Auswirkungen auf Ruhe- und Lebensstätten streng und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten; Untersuchung des Plangebietes auf gesetzlich geschützte Biotope, Bestandsaufnahme der Vegetation in Form einer Biotoptypenliste und -kartierung sowie Baumliste und -kartierung.

Schutzgut Fläche und Boden/Altlasten

Angaben zu vorhandenen und zukünftigen Flächenfunktionen und Versiegelungsgrad und Umgang zur Berücksichtigung des Gebots der Innenentwicklung; Aussagen zu Bodenaufbau und -arten sowie Auswirkungen auf die Bodenfunktionen; Angaben zu im Sächsischen Altlastenkataster verzeichneten Altlasten und Verdachtsfällen sowie zum Umgang mit Bodenbelastungen und Gebäudekontaminationen.

Schutzgut Wasser

Ausführungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser; Darlegung zu Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf den lokalen Wasserhaushalt und der im Einzugsbereich liegender Fließgewässer, Aussagen zum Thema Grundwasser.

Schutzgut Klima und Luft

Aussagen zu den klimatischen Eigenschaften und klimaökologischen Quali-

täten des Gebiets und zur zukünftigen mikroklimatischen Situation, Maßnahmen zur Aufwertung und Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels; Angaben zu Luftbelastungen und Auswirkungen durch die bauliche Entwicklung auf die Durchlüftungssituation.

Schutzgut Landschaft und Orts- und Landschaftsbild

Aussagen zum Bestand und Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch

Untersuchungen und Prognosen zu gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen - verkehrliche Auswirkungen für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung, insbesondere der Untersuchung und Beurteilung des vorhandenen und prognostizierten Verkehrs- und Gewer-

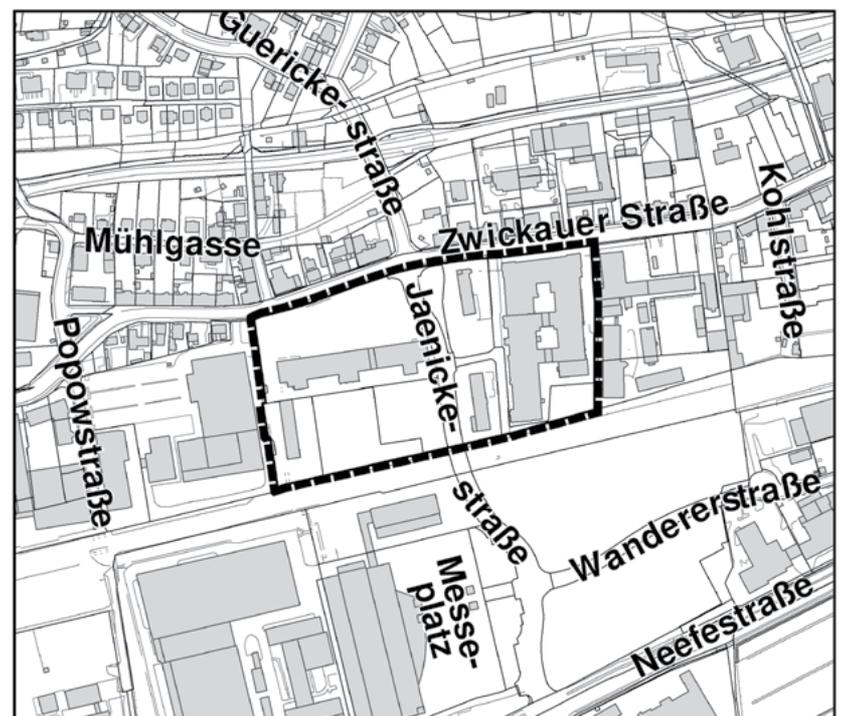
belärms; Aussagen zu klimatischen Belastungen und Luftverunreinigungen. Aussagen zur Wasserver- und -entsorgung, zur Wärmeversorgung sowie zu sonstigen Anlagen der technischen Infrastruktur. Angaben zur vorhandenen und zu erwartenden Möglichkeiten für die Erholungsnutzung.

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Dokumentation vorhandener Denkmale; Auswirkungen auf Baudenkmale, Denkmalbereich und sonstige Kultur- und Sachgüter (Bestandsgebäude); Angaben zu archäologischen Fundstellen.

Chemnitz, den 04.07.2024

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 22/15 „Wanderer-Areal“

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften: Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf, Wittgensdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

der Wahlkreise 9 Chemnitz 1 bis 11 Chemnitz 3 über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Hiermit mache ich die Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 9 Chemnitz 1 bis 11 Chemnitz 3 für die Landtagswahl am 1. September 2024, deren Zulassung der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 festgestellt hat, bekannt.

Chemnitz, 12. Juli 2024

Ralph Burghart
Kreiswahlleiter der Landtagswahlkreise 9 Chemnitz 1 bis 11 Chemnitz 3

Wahlkreis 9 Chemnitz 1

Nr.	Wahlvorschlagsträger	Bewerber/-in	Geburtsjahr/ Geburtsort	Beruf/Stand	Wohnanschrift (PLZ, Wohnort)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Patt, Peter Wilhelm	1963, Düsseldorf	Diplom-Kaufmann	09116 Chemnitz
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Franke, Torsten Lars	1975, Karl-Marx-Stadt	Bauunternehmer	09116 Chemnitz
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Brünler, Nico	1975, Karl-Marx-Stadt	Diplom-Volkswirt	09122 Chemnitz
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Zschocke, Mathias Volkmar	1969, Karl-Marx-Stadt	Landtagsabgeordneter	09116 Chemnitz
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Marwege, Renata	1966, Caracas/Venezuela	Verwaltungsjuristin	09116 Chemnitz
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	Bui, Hai Dinh	1992, Dresden	Wirtschaftswissenschaftler M. Sc.	01187 Dresden
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Wiech, Andreas-Stephan	1975, Hechingen	Rechtsanwalt	09112 Chemnitz
16	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	Kupke, Peter Ronny	1977, Karl-Marx-Stadt	Angestellter	09117 Chemnitz
20	Daniel Richter	Richter, Daniel	1982, Karl-Marx-Stadt	Diplom-Informatiker	09112 Chemnitz

Wahlkreis 10 Chemnitz 2

Nr.	Wahlvorschlagsträger	Bewerber/-in	Geburtsjahr/ Geburtsort	Beruf/Stand	Wohnanschrift (PLZ, Wohnort)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dierks, Alexander	1987, Bietigheim-Bissingen	Landtagsabgeordneter	09130 Chemnitz
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Dringenberg, Volker Götz	1972, Lübeck	Rechtsanwalt	09116 Chemnitz
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Schaper, Susanne	1978, Karl-Marx-Stadt	Diplom-Pflegewirtin (FH)	09117 Chemnitz
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Thümmeler, Sascha	1976, Crimmitschau	Referent	09111 Chemnitz
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Göbel, Sandra	1992, Leipzig	Assistentin Bau- und Projektleitung	09130 Chemnitz
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	Grube, Norma	1983, Hansestadt Demmin	Schulleiterin	09130 Chemnitz
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Wölfert, Oliver	1983, Karl-Marx-Stadt	Triebfahrzeugführer	09114 Chemnitz
17	FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)	Andres, Robert	1989, Cottbus	Geschäftsführer	09127 Chemnitz

Wahlkreis 11 Chemnitz 3

Nr.	Wahlvorschlagsträger	Bewerber/-in	Geburtsjahr/ Geburtsort	Beruf/Stand	Wohnanschrift (PLZ, Wohnort)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Saborowski, Ines	1967, Karl-Marx-Stadt	MTLA Laboratoriumsmedizin	09127 Chemnitz
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Wegert, Harald Steffen	1956, Karl-Marx-Stadt	Vertriebsbeauftragter im Großhandel	09116 Chemnitz
3	DIE LINKE (DIE LINKE)	Adam, Markus	1997, Dresden	Student	09126 Chemnitz
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Storz, Coretta	1986, Leinefelde	Büroleiterin	09119 Chemnitz
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hammermüller, Falk	1980, Karl-Marx-Stadt	Selbstständiger Unternehmer	09112 Chemnitz
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	Straube, Mandy	1971, Karl-Marx-Stadt	Ausbilderin	09117 Chemnitz
7	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Dr. Sünder, Bernhard Heinrich	1954, Frankfurt am Main	Unternehmer	09127 Chemnitz
17	FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)	Kohlmann, Karl Martin	1977, Karl-Marx-Stadt	Rechtsanwalt	09111 Chemnitz



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen für die Stadt Chemnitz

Los 1:

Übersetzungsleistungen durch staatlich geprüfte oder beedigte Übersetzer/innen: Schriftliche beedigte Übersetzungen aus der jeweiligen Fremdsprache in die deutsche Sprache und umgekehrt von offiziellen Schriftstücken, Vordrucken, Urkunden, Behördenpost, Pressemitteilungen, medizinischen Berichten etc.

Los 2:

Begleitdolmetschen: Übersetzen von Gesprächen von einer Sprache in eine andere in Anwesenheit des/der Dolmetscher/in

Los 3:

Begleitdolmetschleistungen durch beedigte bzw. staatlich geprüfte Dolmetscher/innen: beedigtes Übersetzen von Gesprächen von einer Sprache in eine andere in Anwesenheit des/der Dolmetscher/in

Los 4:

Begleitdolmetschen mit Assistenzfunktion: Ausführende Erläuterungen der Mitteilungsinhalte und Vermittlung von Hintergrundinformationen, in beide Richtungen (Sprachmittler-Migrant-Fachpersonal). Darüber hinaus sollen assistierende Aufgaben übernommen werden, z. B. das Ausfüllen eines Formulars

Los 5:

Konsekutiv und simultan Dolmetschen für Veranstaltungen (z. B. Kultur): Übersetzen von Gesprächen von einer Sprache in eine andere in Anwesenheit des/der Dolmetscher/in zu besonderen Anlässen wie Vorträgen, Reden, Pressereisen, Pressekonferenzen, Delegationen aus dem europäischen Ausland, Paneldiskussionen etc.

Los 6:

Videodolmetschen: In diesem Los

sind die Stadt Chemnitz und das Klinikum Chemnitz gemeinsame Auftraggeber. Zunächst wird die Leistung lediglich vom Klinikum Chemnitz benötigt, es kann jedoch im Laufe der Vertragslaufzeit dazu kommen, dass auch die Stadt Chemnitz Videodolmetschleistungen nutzt. Im dem Fall darf sich nicht die Grundpauschale erhöhen, sondern nur die jeweilige Nutzergebühr pro Arbeitsplatz.

Los 7:

Telefondolmetschen: Ziel ist es, die Beschäftigten der Dienststellen im Umgang mit Kundinnen und Kunden mit Sprachbarrieren zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, auch für diese eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu erbringen.

Lose 1, 2, 3, 4 und 5 - Rahmenvertrag mit allen geeigneten und wirtschaftlichen Bietern

Lose 6 und 7 - Rahmenvertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter

Vergabenummer: 10/10/24/039

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Konzeption und Beschaffung von Beleuchtungselementen für einen Bereich der Inneren Klosterstraße in der Chemnitzer Innenstadt

Vergabenummer: 10/07/24/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Bewachung und Bestreifung von drei kommunal betriebenen Asylsuchendenheimen

Vergabenummer: 10/10/24/040

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

das an **Frau Stanislava-Tamara Siver**; letzte bekannte Anschrift: Uhlandstraße 12, 09130 Chemnitz; gerichtete Dokument mit dem Personenkonto 00114622 vom 09.01.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz im Zimmer 501

das an **Herrn Todor Mushkov und Frau Stela Mushkova**; letzte bekannte Anschrift: ul. Ferdinandova 78 in 8000 Burgas, Bulgarien; gerichtete Dokument mit dem Personenkonto 00107289 vom 30.05.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz im Zimmer 501

das an **Frau Naomi Dominga Spiegl**, letzte bekannte Anschrift: Frankenberger Straße 192, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-NM666 vom 27.06.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

das an **Herrn Serhii Voloshchuk**; Aufenthaltsort unbekannt; gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.7-33.60.04-JM-104164 vom 09.07.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwal-

tung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 3.031

das an **Herrn Nicolae Koşa**, letzte bekannte Anschrift: Humboldtstraße 10, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-CT479 vom 09.07.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

das an **Herrn Mario Samoščanec**, letzte bekannte Anschrift: Straße Usti nad Labem 267, 09119 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3ba/C-MS238A vom 10.07.24 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.069

öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stellenangebote



DUALES STUDIUM BACHELOR OF LAWS - ALLGEMEINE VERWALTUNG (Frist 31.03.2025)

Wir suchen für das Ordnungsamt:

SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) VERKEHRSORDNUNGSWIDRIGKEITEN (Kennziffer 32/10 - Frist 11.08.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben

„**Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 43 - Grüna**“

August-Bebel-Straße, Gemarkung Grüna, Flurstück 183/8

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz als untere Behörde für Bauaufsicht hat mit Bescheid vom 09.07.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen **24/1312/3/BE** im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „**Breitbandausbau in Chemnitz, Teil 2, Errichtung PoP-Station (Zentraler Technikstandort), PoP 43 - Grüna**“

auf dem Grundstück: August-Bebel-Straße, Gemarkung Grüna, Flurstück 183/8

wird mit Nebenbestimmungen erteilt. Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111

Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

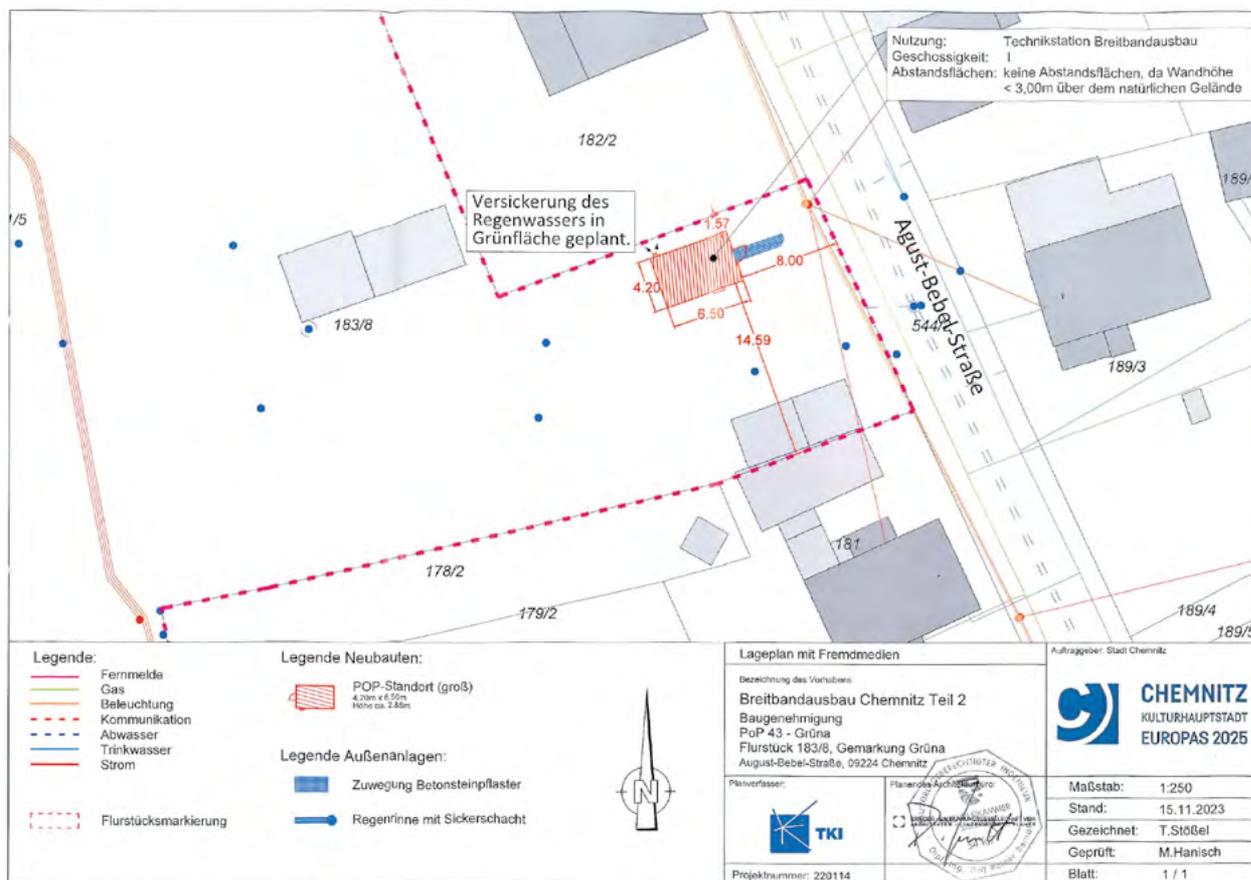
Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, nach Terminvereinbarung unter Telefon (0371) 488-6301 eingesehen werden.

Chemnitz, 09.07.2024

Tibor Stemmler
 Amtsleiter Bauordnungs- und Vermessungsamt



BETEILIGUNG
 auf kommunaler Ebene
 ist für alle möglich.

Infos unter:
www.chemnitz.de/mitwirken

ALLE FORMULARE

von A bis Z, Kontakte und Öffnungszeiten der Verwaltung gibt es im Dienstleistungsportal:
www.chemnitz.de/dienstleistungsportal

MACH'S GRÜNER



Mähst du noch oder
chillst du schon?

www.chemnitz.de/stadtnatur



Herangehen: Sask. Oberstl. Der Oberbürgermeister • Anwohnerverein Stadt Chemnitz • Stadtplanung • Gestaltung: Heiko Krawinkel Grafik Druck: Werbeagentur schäfer 2024



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025